

Beitrittsunterlagen

Chefarzt / Oberarzt¹

Haben wir Sie überzeugt und möchten Sie unseren Service nutzen? Um für Sie tätig zu werden, benötigen wir folgende schriftliche Vereinbarungen und Dokumente:

Cne	eckliste (zwingena errorderlich):
	☐ Personalausweiskopie
	□ Beitrittserklärung
	☐ Stammdatenblatt
	☐ Abtretungsvereinbarung
	\square Honorarvorauszahlungsantrag (optional)
	☐ Kurzbefragung
	□ PVS dialog Anmeldeformular
	□ Wahlleistungsvereinbarung

Sobald uns diese Unterlagen im Original vorliegen, richten wir unverzüglich Ihr Konto bei der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Limburg-Lahn GmbH, im folgenden PVS/Limburg-Lahn GmbH genannt, ein.

Sie erhalten wenige Tage später ein kostenloses Startpaket mit Einwilligungserklärungen und gebührenrechtlichen Informationen. Auch Ihr Expertenteam wird sich bei Ihnen vorstellen. Die aktuell gültigen AGB finden Sie unter www.pvs-limburg.de/aqb/.

Die Transparenzerklärung für die Verarbeitung von Kundendaten können Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter www.pvs-limburg.de/transparenz/ einsehen.

Unsere Vereinssatzung ist unter folgendem Link aufrufbar: https://www.pvs-limburg.de/wp-content/uploads/2022/08/PVS LL Vereinssatzung 2022.pdf.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit! Ihre PVS/Limburg-Lahn GmbH

¹Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörter gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



Personalausweiskopie

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Privatärztliche Verrechnungsstelle als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes [KWG] anzusehen. Die PVS/Limburg-Lahn GmbH unterliegt somit den Vorgaben des KWG und der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin].

In diesem Zusammenhang ist die PVS/Limburg-Lahn GmbH zudem verpflichtet, die Vorschriften des Geldwäschegesetzes [GwG] zu beachten. Dies hat zur Folge, dass unsererseits eine Identifizierungspflicht besteht.

Um diesen gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, möchten wir Sie bitten, uns eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. der Personalausweise aller wirtschaftlich Berechtigten [Vorder- und Rückseite] zukommen zu lassen.





Sofern kein persönlicher Kontakt mit einem Mitarbeiter der PVS/Limburg-Lahn GmbH stattgefunden hat, muss eine **Authentifizierung per Video** erfolgen. Diese kann über verschiedene Endgeräte wie beispielsweise Smartphone oder Laptop erfolgen. Für eine Terminvereinbarung kommen wir gesondert auf Sie zu.



Beitrittserklärung

Unter Anerkennung der Vereinssatzung erklären wir hiermit unseren Beitritt zum

Privatärztlichen Verrechnungsstelle Limburg-Lahn e.V. Auf der Heide 6, 65553 Limburg

Der Verein ist eine berufsständische Organisation der Ärzteschaft. Er wahrt und fördert die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder auf dem Gebiet der Privatabrechnung. Der Verein bezweckt u. a., die ärztlichen bzw. ärztlich geleiteten Mitglieder von Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Verein die Privatärztliche Verrechnungsstelle Limburg-Lahn GmbH gegründet. Die Mitglieder sind berechtigt, die Dienste der PVS/Limburg-Lahn GmbH in Anspruch zu nehmen.

	Arzt 1	Arzt 2
Geschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Titel:		
Vorname, Name:		
Facharztbezeichnung:		
Geburtsdatum:		
Lebenslange Arztnummer (LANR):		
Ort, Datum:		
Unterschrift:	×	×
	Arzt 3	Arzt 4
Geschlecht:	Arzt 3 ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Arzt 4 ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geschlecht: Titel:		
Titel:		
Titel: Vorname, Name:		
Titel: Vorname, Name: Facharztbezeichnung: Geburtsdatum: Lebenslange Arztnummer		
Titel: Vorname, Name: Facharztbezeichnung: Geburtsdatum: Lebenslange Arztnummer (LANR):		
Titel: Vorname, Name: Facharztbezeichnung: Geburtsdatum: Lebenslange Arztnummer		



Stammdatenblatt

☐ Neues Mitgliedskonto ☐ Nachfolger von	
1. Gewünschter Rechnungskopf ("Die Rechnungserstellung erfolgt im Auftrag von")	2. Anschrift Verwaltung
Betriebsstättennummer:	
Bei wem liegt das Liquidationsrecht?	☐ Arzt ☐ Krankenhaus (KH)
3. a) Bankverbindung Arzt	3. b) Bankverbindung KH (falls Abgabenverteilung durch PVS gewünscht)
IBAN: (22 Zeichen)	IBAN: (22 Zeichen)
(LE Zeichen)	(22 Zelenen)
Institut:	Institut:
Inhaber:	Inhaber:
4. Abgabenverteilung	
Wünschen Sie	G is G nain
a. eine Berechnungb. eine getrennte Auszahlung	□ ja □ nein □ ja □ nein
etwaiger Beteiligungen durch die PVS?	(Bei Berechnung oder getrennter Auszahlung muss zwingend ein Auszug aus dem Dienstvertrag vorliegen!)
5. Kontaktdaten	
Rückfragen und Informationen zu Ihrer Privatabrech	nung erfolgen grundsätzlich über PVS dialog.
Tel.:	Fax-Nr.:
@ E-Mail:	
Wer ist Hauptansprechpartner?	Name & 🕿 falls abweichend
Wer ist Ansprechpartner für die Finanzen?	Name & ☎ falls abweichend
Wer ist Ansprechpartner für die GOÄ-Abrechnung?	Name & ☎ falls abweichend
Wer ist Ansprechnartner für den Aktentransport?	Name & SP falls abusishend



6. Primärer Postversand an:	
☐ Rechnungskopfadresse (s. Adresse Punkt 1) ☐ Priv	atadresse:
Grundsätzlich werden alle Dokumente (z.B. Kontoau Listen, Ziffernvergleichsstatistik) ausschließlich digi Die Einrichtung eines PVS dialog Zugangs ist zwingen	tal über PVS dialog zur Verfügung gestellt.
7. a) Zusätzlicher Dokumentenversand an Verw	altung (optional):
□ Ja □ Nein	
Sofern ein zusätzlicher Dokumentenversand (aus treffen Sie bitte hier eine Auswahl der entsprechende	
☐ Kontoauszug ☐ Rechnungsausgangsliste ☐ Abgabenberechnung ☐ Ziffernvergleichsstatistik	☐ Offene Posten Liste
Die Einrichtung eines PVS dialog Zugangs für die zust zwingend erforderlich.	ändigen Mitarbeiter in der Verwaltung ist
7. b) Zusätzlicher Versand der Kontoauszüge an	Steuerberater (optional):
□ Ja □ Nein	
Der Kontoauszug für den Steuerberater wird ausschlie Die Einrichtung eines PVS dialog Zugangs für den Ste	
8. Abrechnungsintervall:	
□ 1 x Quartal □ 1 x Monat □ alle zwei Wochen □ v	vöchentlich
Hinweis: Ihre PVS empfiehlt eine monatliche Einreich	nung.
Die erste Abrechnung erhält die PVS voraussichtlich	າ am:
Die erste Dateneinreichung sollte max. 30 Rechnunge	
	ar benmarten.
9. Übertragung von Abrechnungsdaten:	
☐ PAD-Datei (PVS dialog) ☐ Erfassungsmodul (PVS d	dialog) 🗖 Karteikarte zur Auswertung
☐ Patientenakte digital zur Auswertung ☐ Patientena	akte in Papierform zur Auswertung
Krankenhausinformationssystem (KIS):	
Archivsystem:	
Soll die interne Fallnummer auf die Rechnung gedruckt werden (wenn digital lieferbar)?	□ Ja □ Nein



10. Folgende Leistungen sollen abgerechnet werden:
□ ambulant □ stationär
Zu erwartende Rechnungsstückzahl pro Jahr:
Zu erwartendes Volumen in € pro Jahr:
11. Wahlleistungsvereinbarung
Zu welchem Stichtag wurde die Wahlleistungsvereinbarung geändert, d. h. seit wann ist der Arzt als Wahlarzt in der Wahlleistungsvereinbarung benannt?
Bitte fügen Sie die Wahlleistungsvereinbarung zwingend bei!
12. Rechnungsversand
Dürfen Rechnungen, zu denen keine Rückfragen bestehen, seitens der PVS vorab versendet werden? (Beispiel: Es werden 100 Abrechnungen eingereicht. Zu 10 Abrechnungen bestehen Rückfragen seitens Ihres Fachteams. Dürfen die restlichen 90 Rechnungen bereits versendet werden?)
□ Ja □ Nein
13. Politisch exponierte Person (PeP)
In Kenntnis der untenstehenden Definition* einer politisch exponierten Person erklärt der Vertragspartner Folgendes:
☐ Weder ich noch etwaige wirtschaftlich Berechtigte sind politisch exponierte Personen, unmittelbare Familienmitglieder einer politisch exponierten Person oder ihr nahestehende Personen.
☐ Ich bin eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahestehende Person.
☐ Ein oder mehrere wirtschaftlich Berechtige sind politisch exponierte Personen, unmittelbare Familienmitglieder einer politisch exponierten Person oder ihr nahestehende Personen.
*Politisch exponiert ist eine Person, wenn sie entweder selbst ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat, oder ein unmittelbares Familienmitglied von ihr bzw. eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person diese Voraussetzung erfüllt. Beispiele für PeP: Staats- und Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Mitglieder der Europäischen Kommission, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen und Zentralbanken. Kommunale Funktionen/Ämter sind grundsätzlich nicht erfasst (ein Bürgermeister ist bspw. keine PeP). Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem §1 GwG.
Ort, Datum:
Unterschrift: Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass ich die wirtschaftlich berechtige Person bin.



Abtretungsvereinbarung

zwischen

Arzt 1:	Arzt 2:
Arzt 3:	Arzt 4:

- im nachfolgenden "Arzt" genannt -

und

Privatärztliche Verrechnungsstelle Limburg-Lahn GmbH Auf der Heide 6, 65553 Limburg

- im nachfolgenden "PVS" genannt -

Der Arzt ist Mitglied des PVS/Limburg-Lahn e.V.

Der Verein bedient sich zur Honorarabrechnung für seine Mitglieder der PVS GmbH.

Der Arzt tritt seine der PVS zur Bearbeitung übergebenen Forderungen gegen Patienten und deren Versicherungsträger an die PVS ab (§398 BGB). Dies gilt für die bestehenden und die zukünftig entstehenden Forderungen.

- 1. Die Forderungsabtretung berechtigt die PVS, die Forderungen im eigenen Namen geltend zu machen.
- 2. Die Forderungsabtretung dient als Sicherung für alle Gegenforderungen der PVS an den Arzt aus laufender Geschäftsverbindung, z. B. Bearbeitungsgebühren, Beiträge, Rückzahlungsforderungen der PVS wegen geleisteter Honorarvorauszahlungen auf noch nicht eingegangene Patientenzahlungen.
- 3. Aus Datenschutzgründen ist der Arzt verpflichtet, das zur Datenweitergabe notwendige Einverständnis des Patienten oder Bevollmächtigten durch Unterschrift einzuholen und stets nachweisbar aufzubewahren.

Der Arzt behält im Innenverhältnis das Verfügungsrecht über die Forderung. Er entscheidet insbesondere über die Berechnung der Honorarforderung, über spätere Veränderungen der Honorarsumme – Erhöhung, Ermäßigung, Streichung – über die Art und Weise des Mahnverfahrens sowie über die Einleitung des gerichtlichen Einzugsverfahrens. Der Arzt bestimmt ferner die Grundsätze für das Auftreten der PVS gegenüber Patienten und Versicherungsträgern. Das Recht des Arztes, im Innenverhältnis gegenüber der PVS über die Forderung zu verfügen, endet unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben nur, wenn die Gegenforderung der PVS wirtschaftlich gefährdet erscheint. Der Arzt hat einen schuldrechtlichen Anspruch auf jederzeitige Auszahlung der eingegangenen Patientenzahlungen, verkürzt um die Gegenforderung der PVS. Die Auszahlungsansprüche des Arztes werden mit den Gegenforderungen der PVS verrechnet zu dem Zeitpunkt, in dem die beiderseitigen Forderungen sich aufrechenbar gegenüberstehen.

Ort, Datum	PVS/Limburg-Lahn GmbH	
Unterschrift 1	\mathcal{O}	of the
Unterschrift 2	- U. Sen ?	M. Junua
Unterschrift 3	 Oliver Senzig Geschäftsführer	Mathias Hulawe Prokurist
Unterschrift 4	_	



Kurzbefragung

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?
☐ Messe/Veranstaltung
□ Internet
□ Werbung
□ GOÄ-Seminar
☐ Empfehlung durch Kollegen, Bekannten, Anderen:
☐ Ansprache durch PVS-Vertrieb
□ Sonstiges:
Wie haben Sie zuvor Ihre Privatabrechnungen erstellt?
□ In Eigenregie
□ Über einen Wettbewerber, welcher:
☐ Gar nicht, Existenzgründung
☐ Gar nicht, ich habe die Praxis übernommen
□ Sonstiges:
Was sind die wichtigsten Gründe, weshalb Sie sich für die PVS Limburg entschieden haben?
Was sind die wichtigsten Gründe, weshalb Sie sich für die PVS Limburg entschieden haben? (max. 2 Nennungen)
(max. 2 Nennungen)
(max. 2 Nennungen) Administrative Entlastung
(max. 2 Nennungen) Administrative Entlastung Bekanntheitsgrad
(max. 2 Nennungen) □ Administrative Entlastung □ Bekanntheitsgrad □ Regionale Verfügbarkeit
(max. 2 Nennungen) □ Administrative Entlastung □ Bekanntheitsgrad □ Regionale Verfügbarkeit □ GOÄ-Kompetenz
(max. 2 Nennungen) □ Administrative Entlastung □ Bekanntheitsgrad □ Regionale Verfügbarkeit □ GOÄ-Kompetenz □ Persönlicher Ansprechpartner
(max. 2 Nennungen) □ Administrative Entlastung □ Bekanntheitsgrad □ Regionale Verfügbarkeit □ GOÄ-Kompetenz □ Persönlicher Ansprechpartner □ Mahnwesen/Zahlungsmoral
(max. 2 Nennungen) Administrative Entlastung Bekanntheitsgrad Regionale Verfügbarkeit GOÄ-Kompetenz Persönlicher Ansprechpartner Mahnwesen/Zahlungsmoral Honorarvorauszahlungsservice
(max. 2 Nennungen) □ Administrative Entlastung □ Bekanntheitsgrad □ Regionale Verfügbarkeit □ GOÄ-Kompetenz □ Persönlicher Ansprechpartner □ Mahnwesen/Zahlungsmoral □ Honorarvorauszahlungsservice □ Korrespondenzentlastung/Abwicklung von Beanstandungen
(max. 2 Nennungen) Administrative Entlastung Bekanntheitsgrad Regionale Verfügbarkeit GOÄ-Kompetenz Persönlicher Ansprechpartner Mahnwesen/Zahlungsmoral Honorarvorauszahlungsservice Korrespondenzentlastung/Abwicklung von Beanstandungen Zusätzliche Services